

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
084/2019

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	08.07.2019 11.07.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Sanierung der Schlossmauer in der Neckarstraße in Heinsheim

hier: 1. Maßnahmenbeschluss

2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2019

3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierungsmaßnahme der Schlossmauer in der Neckarstraße in Heinsheim mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 380.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 380.000 € im Haushaltsplan 2019 für die Sanierung der Schlossmauer in der Neckarstraße in Heinsheim (Haushaltsstelle 6300-510000) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages über die Sanierungsmaßnahme an der Schlossmauer an das Büro Weber-Ingenieure GmbH, 75177 Pforzheim, mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 63.000,00 € (einschl. 19% Mwst.) zu.

Sachverhalt:

1. Maßnahmenbeschluss über die Sanierung der Natursteinmauer

An der Stützwand aus Natursteinmauerwerk am Schloss Heinsheim hat sich im Dezember 2018 ein Teileinsturz (L/H/T ca. 5,90/2,20/1,50 m) ereignet. Oberhalb der Stützwand verläuft die Neckarstraße. Nach Kenntnisnahme des Schadens wurde der Gefahrenbereich abgesperrt,

so dass hier die Neckarstraße derzeit im Bereich der Schadstelle nur halbseitig befahrbar ist. Das Ing.-Büro Weber-Ingenieure wurde kurzfristig mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung über die Ursachenforschung und Sanierungsvorschlag beauftragt.

Da die Schlossmauer dem Denkmalschutz unterliegt wurde mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Kontakt aufgenommen und die Vorplanung übermittelt.

Der relevante Wandbereich entlang der Neckarstraße hat eine Länge von ca. 105 m und eine Höhe i. M. von ca. 2,90 m. Der Verkehr auf der Neckarstraße unterliegt keinen Beschränkungen was die zulässige Belastung betrifft.

Ermittelte Schadensursache:

Die vermutete Ursache für den Teileinsturz liegt am Aufbau der Natursteinstützwand. Durch die relativ dichte, vorderste Schale kann sich im rückwärtigen Bereich Wasserdruck im Trockenmauerwerk bzw. Steinschüttung aufbauen. Der Wasserdruck kann aus dem Hangwasser des im weiteren Verlauf stark ansteigenden Geländes entstehen.

Weiterhin werden wohl durch Erschütterungen und Vibrationen, die durch den Verkehr auf der Neckarstraße verursacht werden, Bewegungen und Verformungen in der Steinschüttung verursacht. Diese Bewegungen und Verformungen sind für die Standsicherheit zusätzlich von Nachteil.

Sanierungsvorschlag:

Das Natursteinmauerwerk ist im Bereich der Teileinsturzstelle wieder zu errichten. Um eine dauerhafte Standfestigkeit der Mauer zu erreichen wird eine Vernagelung mit Bodennägeln (Länge der Nägel ca. 5,00 m, Abstand ca. 1,50 m) in den Bereich unter die Neckarstraße vorgeschlagen. Weiter müssen die Hohlräume der Trockenmauer bzw. Steinschüttung verpresst werden um einen stabilen und monolithischen Stützkörper zu erhalten.

Damit sich hinter der verpressten Trockenmauer kein Wasserdruck aufbauen kann, werden am Wandfuß durch die Mauer Entwässerungsbohrungen hergestellt.

Diese Sanierung bezieht sich auf einen ca. 105 m langen Mauerabschnitt, welcher die Stützfunktion für die Neckarstraße übernimmt.

Die Kosten für die Sanierung werden nach den aktuellen Erkenntnissen auf ca. 380.000 € geschätzt.

Um die Neckarstraße möglichst bald wieder komplett für den Verkehr freizugeben ist eine kurzfristige Ausschreibung und Bauausführung noch in 2019 geplant.

2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln:

Im Haushaltsplan 2019 sind speziell für diese Sanierungsmaßnahme keine Haushaltsmittel unter der HHSt. 6300-510000 eingeplant, d. h. die Mittel in Höhe von 380.000 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Es ist rechtlich noch abzuklären, ob ggfs. eine Kostenbeteiligung seitens der Schlossherren eingefordert werden kann, da die Eigentumsverhältnisse noch detailliert festzustellen sind. Ob ggfs. Zuschüsse über die Denkmalförderung beantragt werden können und von wem, muss ebenfalls noch geklärt werden.

3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages:

Das Büro Weber-Ingenieure GmbH, 75177 Pforzheim, hat bereits eine Grundlagenermittlung und Vorplanung mit der Ursachenforschung und einem Sanierungsvorschlag über die Schlossmauer entlang der Neckarstraße erstellt.

Die Verwaltung empfiehlt den Planungs- und Bauleitungsauftrag über die Sanierung der Natursteinstützwand an das Büro Weber-Ingenieure GmbH, 75177 Pforzheim, zu vergeben. Es liegt ein entsprechendes Honorarangebot über die Planung und Bauleitung mit Datum vom 13.06.2019 vor.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 3 bis 9.

